

Verleihbedingungen Popcorn-Maschine

1. Eigentümerin der Popcorn-Maschine ist die Hannoversche Sportjugend im Stadtsportbund Hannover e.V. (hsj), Maschstr. 24, 30169 Hannover.
Ein Anspruch auf Ausleihe besteht nicht.
2. **Ein rechtsverbindlicher Leihvertrag kommt erst zustande, sofern ein Leihvertrag spätestens 10 Tage vor dem gewünschten Leihdatum in der Geschäftsstelle der HSJ vorliegt.**
3. **Eine Reservierung der Leihmaterialien erfolgt bis maximal 14 Tage nach der gestellten Leihanfrage bzw. bei kurzfristigen Anfragen (< 10 Tagen) ist ein rechtsverbindlicher Leihvertrag sofort vorzulegen.**
3. Für den Betrieb der Popcorn-Maschine wird ein Stromanschluss von 220 Volt benötigt. Das Betreiben der Maschine in Eigenregie ist nur nach einer ausführlichen Einweisung durch unser Personal möglich. Die Maschine besteht aus einem Marktwagen sowie der eigentlichen Popcorn-Maschine. Es können bis zu 1.000 Portionen produziert werden. Die Popcorn-Maschine wird incl. 3 kg Popcornmais und 100 Tüten für 100 Portionen ausgeliehen.
Für die Herstellung von Popcorn werden für 100 Portionen außerdem 1 kg handelsüblicher Zucker und 0,5 Liter Pflanzenöl benötigt.
Für jede weitere 100 Portionen werden € 11,00 (3 kg Popcornmais, 100 Tüten) zusätzlich in Rechnung gestellt.

4. Der Entleiher hat an die hsj eine Leihgebühr zu entrichten. Diese beträgt für:

Gewerbliche Nutzer

a) Wochentag, je Tag	€	70,00
b) Samstag oder Sonntag oder Feiertag, je Tag	€	80,00
c) Wochenende (Samstag - Sonntag)	€	125,00
Die Kautions beträgt	€	200,00

Privatpersonen sowie Vereine und Verbände, die nicht dem SSB Hannover angehören

a) Wochentag, je Tag	€	55,00
b) Samstag oder Sonntag oder Feiertag, je Tag	€	70,00
c) Wochenende (Samstag - Sonntag)	€	100,00
Die Kautions beträgt	€	200,00

Vereine/Verbände im SSB Hannover

a) Wochentag, je Tag	€	45,00
b) Samstag oder Sonntag oder Feiertag, je Tag	€	55,00
c) Wochenende (Samstag - Sonntag)	€	80,00

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den o. g. Preisen bereits enthalten und wird in der Rechnung ausgewiesen.

5. Der Entleiher hat an die hsj **bei Abholung** der Popcorn-Maschine eine **Kautions** in Höhe **von € 200,00** zu entrichten, die an den Entleiher zurückgezahlt wird, wenn sich bei der Rückgabe der Popcorn-Maschine keine Beanstandungen ergeben. Ohne Zahlung der Kautions kann die Popcorn-Maschine nicht herausgegeben werden.
6. **Bei kurzfristigen Absagen (weniger als eine Woche vor Abholtermin) wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Gesamtbetrags erhoben, bei Nichtabholen wird der Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.** Der Entleiher ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Wird die Popcornmaschine zum vereinbarten Termin **nicht** zurückgebracht,

werden die Leihgebühren für den folgenden Zeitraum und etwaige Ansprüche Dritter **zusätzlich in Rechnung gestellt.**

7. Sollte die Popcorn-Maschine durch höhere Gewalt, Diebstahl oder Beschädigung nicht zum vereinbarten Termin entliehen werden können, trägt die hsj nicht die evtl. daraus entstehenden Kosten oder Gebühren.
8. Die Popcorn-Maschine befindet sich im Materiallager der hsj in der Beekestraße 70, 30459 Hannover. Die **Ausgabe** sowie die **Rückgabe** finden ausschließlich am o. g. Ort statt. Die entsprechenden Termine sind rechtzeitig zu vereinbaren.
9. Der Entleiher hat **alle** anfallenden Transportkosten zu tragen und ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet. Der Transport erfolgt durch und auf Risiko des Entleihers.
10. Der Entleiher verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Umgang mit dem Material. Er hat insbesondere dafür zu sorgen, dass das Material pfleglich behandelt **und im gereinigten und sauberen Zustand zurückgebracht** wird. **Sollte dieses Material nicht gereinigt zurückgegeben werden, entstehen dem Entleiher zusätzliche Kosten, die mindestens € 50,00 betragen.**
Der Entleiher ist weiterhin dafür verantwortlich, dass **evtl. Schäden oder Mängel sowie evtl. Verluste umgehend an die hsj gemeldet** werden.
11. Der **Entleiher haftet für sämtliche Schäden**, die vorsätzlich oder fahrlässig oder durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden im vollen Umfang (Ausnahme: normaler Verschleiß).
Außerdem haftet der Entleiher **für Verluste jeglicher Art** im vollen Umfang. Die hsj haftet nicht für Schäden an Sachen oder Personen, die durch das Material, falsche Handhabung oder mangelhafte Aufsicht verursacht werden.
Sämtliche Risiken, die im Zusammenhang mit der Leihe und dem Einsatz der Popcorn-Maschine und seinem Zubehör entstehen, trägt der Entleiher. Dieser haftet gegenüber der hsj.
12. Entleiher, die ihren Verpflichtungen aus diesen Verleihbedingungen nicht nachkommen, können künftig von der Möglichkeit des Verleihs ausgeschlossen werden.
13. Die Geschäftsstelle der hsj ist montags, mittwochs und freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Zu diesen Zeiten sind auch die Mitarbeiter telefonisch unter 0511 - 88 26 40 erreichbar.